

# Kooperationsvertrag

**Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration**  
Kooperationsvertrag zwischen



**der Stadt Köln**

Historisches Rathaus, 50667 Köln  
vertreten durch Herrn Fritz Schramma, Oberbürgermeister

und



**der Bezirksregierung Köln**

Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln  
vertreten durch Herrn Hans-Peter Lindlar, Regierungspräsident

und



**der Universität zu Köln**

Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln  
vertreten durch Herrn Prof. Dr. Axel Freimuth, Rektor

## Präambel

Sprachliche Kompetenzen erweisen sich in der Informationsgesellschaft zunehmend als grundlegende Qualifikation für die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Lesen und Schreiben sowie die Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Verständigung bilden die zentralen Grundlagen für jede Art von Bildung. Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Defiziten sind dadurch von Beginn an gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern benachteiligt. Hiervon sind insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial benachteiligten Familien betroffen.

Die Verbesserung der Kompetenzen in der deutschen Sprache ist für diese Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit. Gleichzeitig stellt die natürliche Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte eine wichtige Ressource dar. Sie ist eine Herausforderung und eine große Chance, insbesondere für die Bildungseinrichtungen.

In den Blick genommen werden dabei sowohl die formalen Lernprozesse in Kindertagesstätten, Schulen, Universität und Weiterbildung als auch die vielfältigen informellen und non-formalen Lernanlässe zum Beispiel in der Familie oder bei Freizeitaktivitäten, d.h. das Lernen im gesamten Lebensverlauf.

Die Vermittlung und Förderung sprachlicher Kompetenzen in schulischen und außerschulischen Einrichtungen erfordert gut ausgebildete Lehrkräfte, Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren/Bezugspersonen, ein abgestimmtes Angebot an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Lehrmaterialien, Qualitäts- und Nachhaltigkeitssicherung, Forschung und Lehre im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Sprachdiagnostik. Im Sinne einer bedarfsorientierten Sprachförderung muss es das Ziel der vielfältigen Anstrengungen der einzelnen Akteure sein, die Integrationsförderung in einem effektiven und aufeinander abgestimmten Gesamtkonzept durchzuführen. Dabei soll der gesamte Bildungsprozess von der Elementarbildung bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung durchgängig einbezogen werden.

Zur Etablierung, Fortführung und Ausweitung der gemeinsamen Aktivitäten zu Mehrsprachigkeit und Integration bilden die Stadt Köln, die Bezirksregierung Köln und die Universität zu Köln ein Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration.

## § 1 Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

(1) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass die Kooperation von folgenden Prinzipien getragen wird:

- Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bildungserfolge von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationsgeschichte
- Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen für eine bessere und aufeinander abgestimmte Gestaltung der Bildungsprozesse
- Einsatz der eingebrachten Ressourcen zur Erreichung der vereinbarten Ziele
- Konsensorientierte gemeinsame Steuerung der Entwicklungsarbeit
- Abstimmung der jeweiligen Handlungsschritte zur Zielerreichung
- Gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Gemeinsame Rechenschaftslegung

(2) Mit dem Kooperationsvertrag ist keine Verlagerung bestehender Zuständigkeiten angestrebt oder verbunden. Die bestehenden staatlichen und kommunalen Durchgriffsrechte werden nicht tangiert.

## §2 Ziele der Kooperation

Zu den gemeinsamen inhaltlichen Zielen gehören:

- Verbesserung der Kompetenzen in der deutschen Sprache
- Förderung der Mehrsprachigkeit in Köln
- Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsbereiche
- Förderung der Forschung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit, Sprachdiagnostik, Sprachförderung und interkulturelle Kommunikation
- Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit
- Organisation bedarfsnaher Förderangebote
- Sozialraumbezogene Förderung in den Stadtteilen
- Beratung und Vermittlung von Sprachtherapie für mehrsprachige Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Sprachstörungen
- Einbeziehung der Eltern, vor allem der Mütter („Family Literacy“)
- Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement mit entsprechender Qualifizierung, Weiterbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen
- Fortbildung des pädagogischen Personals in allen Bildungsbereichen einschließlich der Lehrkräfte des muttersprachlichen Unterrichts
- Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien

## §3 Arbeitsgebiete

Die Kooperation der Stadt Köln, der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln erstreckt sich auf die folgenden Handlungsfelder, Arbeitsgebiete und Servicestrukturen:

(1) Handlungsfelder:

- Sprachförderung im Elementarbereich
- Sprachförderung in der Primar- und Sekundarstufe
- Zusammenarbeit mit den Migranteltern und den Migrantenorganisationen
- Neben- und außerschulische Fördermaßnahmen
- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Sprachdiagnostik, der Sprachförderung und der Sprachtherapie

(2) In diesen Handlungsfeldern ergeben sich die folgenden Arbeitsgebiete:

- Entwicklungsarbeiten (Konzepte, Material, Personal)
- Leistungserbringung (für Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, etc.)
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben
- Organisation und Kommunikation (Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen)
- Transnationaler Austausch
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung (Evaluation, Dokumentation, Berichterstattung)

(3) Zur Unterstützung werden folgende Servicestrukturen etabliert:

- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Kontakttelefon für alle Fragestellungen
- Materialbörse für Erzieher/innen, Lehrer/innen, weitere Interessierte
- Informationstransfer über Newsletter und Internet-Präsentation

- (4) Die konkreten Arbeitsvorhaben werden jährlich in einem gemeinsamen Arbeits- und Vorhabensplan fortgeschrieben. Dieser wird im Dialog mit den anderen Akteuren dieser Handlungsfelder, der zuständigen Schulaufsicht (Schulamt für die Stadt Köln, Bezirksregierung Köln: schulfachliche Dezernate), den Schulleitungen der verschiedenen Schulformen, den zuständigen Ämtern und Abteilungen der Stadt Köln und den freien Trägern sowie im Austausch mit den Vereinen und Organisationen der Migrantinnen und Migranten entwickelt und in den Hierarchien der beteiligten Partner abgestimmt.
- (5) Wirkungsevaluationen und die Dokumentation der Leistungen des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration bilden die Grundlage für die weiteren Planungen und fließen in den Kölner Bildungsbericht ein.

#### **§ 4 Aufgabenerledigung**

- (1) Die Koordinierung der gemeinsamen Arbeit übernimmt eine Steuerungsgruppe, der jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Köln, der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln sowie die Geschäftsführungsebene des Zentrums angehören. Diese Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung. Ihr obliegen die Beschlussfassung und das Controlling des Arbeits- und Vorhabensplans und die Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten.
- (2) Für die laufende Arbeit wird eine Geschäftsstelle des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration eingerichtet. Sie ist zuständig für die Ausführung der oben beschriebenen Handlungsfelder und Arbeitsgebiete. Angesiedelt ist sie bei der Stadt Köln. Die Geschäftsführung wird in gemeinsamer Verantwortung durch jeweils eine Vertretung der drei Partnerinstitutionen wahrgenommen. Sie entwickelt den Arbeits- und Vorhabensplan und konzipiert und organisiert die einzelnen Arbeitsvorhaben innerhalb der Kooperation. Anzustreben ist zur Vereinfachung der Abstimmungsprozesse eine Bürogemeinschaft der Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Zur Verankerung der Arbeit des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration in der Stadtgesellschaft tritt einmal jährlich ein Beirat zusammen. Er setzt sich zusammen aus der Vertretung der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung, der Schulaufsicht, der verschiedenen Fachbereiche der Universität zu Köln sowie gesellschaftlich relevanten Akteuren der Schwerpunktthemen. Er berät die Arbeits- und Vorhabensplanung und spricht Empfehlungen aus. Die Vertreter der drei Kooperationspartner Stadt, Bezirksregierung und Universität verfügen jeweils über die gleichen Stimmanteile.

#### **§ 5 Personelle und sächliche Ressourcen**

- (1) Einsatz und Bewirtschaftung der personellen und sächlichen Ressourcen werden aufeinander abgestimmt, um durch einen koordinierten Mitteleinsatz eine größtmögliche Effizienz zu erreichen.
- (2) Die Partner des Zentrums für Mehrsprachigkeit und Integration setzen u. a. folgende Ressourcen ein:

Die Stadt Köln engagiert sich mit den folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe und die Geschäftsführung
- Einrichtung der Geschäftsstelle (Räume, Sachkosten)
- Bereitstellung einer halben Stelle für die Verwaltung der Geschäftsstelle
- Bereitstellung von Seminar- und Veranstaltungsräumen

Die Bezirksregierung Köln engagiert sich mit den folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe und die Geschäftsführung
- sächliche Unterstützung der schulischen Arbeit (Nutzung der Schulungsräume, der Druckerei der Bezirksregierung u. ä.)
- Lehrerstellenanteile aus der Integrationshilfe, dem muttersprachlichen Unterricht und dem Zeitbudget (Sprachförderung Klassen 5 und 6) zur Durchführung der Arbeitsvorhaben im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen

Die Universität zu Köln engagiert sich mit den folgenden Leistungen:

- Personalkapazität für die Steuerungsgruppe und die Geschäftsführung im Umfang einer wissenschaftlichen Hilfskraftstelle für 2008, mit ½ wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle von 2009 bis 2012
- Personalkapazität für die studentischen Förderkurse
- Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Fachtagungen und Kolloquien in Höhe von max. 5.000 €/anno

## § 6 Laufzeit – Auflösung – Kündigung des Vertrages

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2008.
- (2) Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.
- (3) Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende. Sollte einer der Vertragspartner kündigen, so entbindet dies ihn nicht von einer Leistungspflicht für den Rest des Jahres.

## § 7 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Köln, den \_\_\_\_\_

---

Fritz Schramma  
Oberbürgermeister



---

Hans Peter Lindlar  
Regierungspräsident



---

Axel Freimuth  
Rektor

